

Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss
am 02.03.2026
TOP öffentlich

**Amt für Jugend und Familie
Referat 32**

Aktenzeichen: 32

11.02.2026

Jahresbericht Controlling

Anlage(n):

Controlling-Bericht IV Quartal 2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Controlling-Jahresbericht 2025 zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Der Controlling-Jahresbericht 2025 wurde auf der Basis der Fachverfahren Prosoz 14 Plus und OPEN WebFM mit der Auswertungssoftware Prosoz Kristall erstellt. Er beinhaltet neben den Aufwendungen und Erträgen auch Fallzahlen sowie Diagramme zu Entwicklungen.

Erläuterungen zu Aufwendungen, Erträgen und Fallzahlen:

Der Stand der Aufwendungen und Erträge bezieht sich auf den Buchungstichtag 31.12.2025. Bei den Aufwendungen handelt es sich lediglich um den Teil der Sachaufwendungen, die direkt in der Fachsoftware gebucht werden. Personalaufwendungen und dazugehörige Overheadkosten sind nicht enthalten.

Darüber hinaus sind auch Hochrechnungen für die noch ausstehenden Aufwendungen des Haushaltsjahres 2025 ausgewiesen. Darin enthalten sind die bereits bewilligten, aber noch nicht abgerechneten oder in Anspruch genommenen Leistungen. Diese Hochrechnungen sind nicht bei allen Leistungen möglich (wie bspw. bei den Inobhutnahmen), weswegen hier in der Spalte „Mittelbindung“ kein Eintrag zu finden ist. Auch nicht kalkulierbare Aufwendungen, wie die Fahrkosten in Einzelfällen, können nicht hochgerechnet werden. Die entsprechenden Werte sind daher als Anhaltspunkte und nicht als fest anzusetzende Werte zu betrachten. Bei den Hochrechnungen kommt es derzeit zu technischen Komplikationen mit der Auswertungssoftware. So kommt es bereichsspezifisch zu unplausiblen Werten, die nicht im Controlling-Bericht dargestellt werden. Die entsprechenden Zellen sind dabei mit „n.n.“ gekennzeichnet. Mit dem Softwarehersteller wird intensiv an einer Behebung gearbeitet.

Die Übersicht im Controlling-Bericht wird in zwei Varianten dargestellt: einmal unter Einbeziehung der Aufwendungen und Erträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) sowie einmal in

bereinigter Form, in der diese ausgeklammert sind. Hintergrund hierfür sind die verzögerten Erstattungen des Bezirks, welche nicht mehr den Aufwendungen aus den Vorjahren zugeordnet werden können. Die zwei Varianten sind notwendig, da sonst die tatsächlich verwendeten Aufwendungen und Erstattungen bzw. Erträge verfälscht werden würden.

Sowohl prozentual als auch absolut befindet sich der Gesamtaufwendungsstand für das vierte Quartal 2025 auf einem leicht erhöhten Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der umA-Aufwendungen beträgt der Wert 88% des Jahresbudgets zu 84% im Vorjahr. Die Fallzahlen befinden sich dabei übergreifend im Jahresvergleich auf einem ähnlich niedrigen Stand. Die Differenz im Gesamtaufwendungsstand ist daher primär auf Steigerungen bei den Entgelten – insbesondere im stationären Bereich - zurückzuführen.

Bis zum Jahresabschluss 2025 ist voraussichtlich mit weiteren Aufwendungen in Höhe von über 2.000.000,-- € auszugehen.

Einzelpositionen mit besonderer Entwicklung:

1. Anzahl Inobhutnahmen: Im Jahr 2025 wurden vom Amt für Jugend und Familie insgesamt 48 Inobhutnahmen durchgeführt, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahresstand mit 38 Inobhutnahmen darstellt. Inobhutnahmen sind vom Amt für Jugend und Familie weder planbar noch steuerbar. In 52% der Fälle handelte es sich um sogenannte Selbstmelder, also junge Menschen, welche sich an das Amt für Jugend und Familie wenden und um Obhut bitten. Das Amt für Jugend und Familie ist in diesen Fällen zur Inobhutnahme verpflichtet.
2. Zuschüsse für Kinderkrippen und Kindergärten: Bei den Zuschüssen ist wie im vorhergehenden Quartal ein Fallanstieg zu verzeichnen. Dies führte dazu, dass zum Jahresende die Ansätze für die Kinderkrippen um 29% und für die Kindergärten um 25% überschritten wurden. Der Zuschuss wird im Zuge eines Antragsverfahrens gewährt, wobei die Höhe einkommensabhängig ist. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation sowie Erhöhungen bei den Besuchsgebühren zum Jahreswechsel ist auch im Jahr 2026 von einem weiteren Anstieg auszugehen.
3. Jugendschutz: In das Budget des Jugendschutzes fielen auch die Aufwendungen für das Präventionsprogramm „Trau dich!“ in Höhe von 29.750,--€. Das Amt für Jugend und Familie erhielt dabei Zuschussmittel in Höhe von 20.000,--€ von der Stiftung „Bündnis für Kinder“. Insgesamt konnten über zehn Veranstaltungen hinweg rund 1300 Kinder an mehreren Durchführungsorten erreicht werden.
4. Rückgang Erträge: Sowohl prozentual als auch absolut ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang bei den Erträgen – ohne Berücksichtigung des umA-Bereiches – zu verzeichnen. Dies ist mitunter auf Änderungen in der Kostenbeitragsverordnung zurückzuführen, welche zu niedrigeren Kostenbeiträgen bei teilstationären sowie stationären Leistungen führten.

Die Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Als Anlass zur Kontaktaufnahme können vor allem eine Beziehungsproblematik der Eltern, besondere Bedürfnisse der jungen Menschen, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Schulproblematiken sowie psychische Auffälligkeiten identifiziert werden.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
 Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag